



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2018

Freitag, 13. April 2018

Nr. 10

Inhalt

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

- Antrag des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein, auf Erteilung einer Planfeststellung

Alz Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz Emmerting, BA 03, Deichsanierung an Emmerting – Au, Hektometer 30 – 53,4, Flusskilometer 9,900 bis 7,600 (Gewässerausbau gemäß § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG)

Sitzung des Kreisausschusses

Gz.: 21-641.5/4

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

- Antrag des Freistaates Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein, auf Erteilung einer Planfeststellung
Alz Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz Emmerting, BA 03, Deichsanierung an Emmerting – Au, Hektometer 30 – 53,4, Flusskilometer 9,900 bis 7,600 (Gewässerausbau gemäß § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG)

Bekanntmachung nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG

Für die Deichsanierung im Rahmen des Hochwasserschutzes in Emmerting (BA 03 Emmerting, OT Au, Fl-km 9,9 bis 7,6) wurde vom Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein, eine Planfeststellung mit sofortiger Vollziehbarkeit beantragt. Mit dem geplanten Vorhaben werden der vorhandene Hochwasserschutz sowie die deichbegleitenden Wege und Zufahrten verbessert. Gleichzeitig sollen mit den Maßnahmen der Bestand des Deiches gesichert und zukünftig ein Deichbruch verhindert werden.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgte eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.13 der Anlage 1 zum UVPG.

Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nicht durch entsprechende Vorsorge-, Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen abgemildert oder vermieden werden können, nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung –in einem gesonderten Aktenvermerk festgehalten– ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes zugänglich zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (vgl. § 3 a Satz 3 UVPG).

Der Aktenvermerk sowie die zugrundeliegenden Unterlagen können während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 2. Stock, Zimmer-Nr. S 201, 84503 Altötting, eingesehen werden.

Das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 3 a UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Auf die Übergangsvorschrift des § 74 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14 b des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, wird hingewiesen.

Altötting, 10.04.2018
Landratsamt Altötting

Abt. 4

29. Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, 23.04.2018, 14:00 Uhr findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting die

29. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Vertrauenspersonen für die Auswahl der Schöffen
- 2 Sanierungsmaßnahmen am Kurfürst-Maximilian-Gymnasium; Fassadensanierung und Einbau eines Aufzuges - Zwischenstand
- 3 Schulenergiesparmeisterschaft
- 4 Nachtragshaushalt 2018
- 5 Zuschuss an die Campus Burghausen GmbH zu den für die Jahre 2016 und 2017 angefallenen Betriebs- und Investitionskosten sowie Vorauszahlung für 2018
- 6 Ermächtigung des Landrats für die Sitzung des Aufsichtsrates der Campus Burghausen GmbH

- 7 Verlustausgleich für das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Altötting - Burghausen
- 8 Wünsche und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Landratsamt Altötting, 11.04.2018

Erwin Schneider
L a n d r a t

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.